



Elterninformation Ganztag an Grundschulen

Rechtsanspruch und Rahmenbedingungen

Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung nach § 24 SGB VIII

Rahmenbedingungen Rechtsanspruch:

- 8 Stunden täglich
- an 5 Werktagen
- max. 4 Wochen Schließzeit in den Ferien
- beginnend mit Jahrgang 1 ab Schuljahr 2026/2027
- Komplettausbau ab Schuljahr 2029/30 in Jahrgang 1-4

8 5 4

Pakt für den Ganzttag - Grundlagen

- gemeinsames Angebot von Land und Schulträger
- Zeitrahmen: 07:30 – 17:00 Uhr
- Gesamtverantwortung der Schulleitung → schulisches Angebot
- bedient automatisch den Rechtsanspruch
- Kofinanzierung durch Land und Schulträger zzgl. Elternbeiträge

Pakt für den Ganzttag - Ziele

- Ausbau und Qualitätssicherung ganztägiger Bildungsangebote
- mehr Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe
- pädagogischer Mehrwert
 - Zeit und Ressource für die individuelle Förderung
 - multiprofessioneller Blick auf das Kind

Pakt für den Ganzttag - Rahmenbedingungen

- **freiwillig – nach Anmeldung verpflichtend**
 - Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Nach deren Anmeldung durch die Eltern besteht die Pflicht zur Teilnahme für den Anmeldezeitraum.
 - Im Einvernehmen mit der Schulleitung kann im Ausnahmefall die Teilnahme bis auf minimal drei (fest definierte) Tage reduziert werden mit der Option zur Teilnahme an fünf Tagen.
 - kein Schulwegtransport am Nachmittag
- Gruppengröße: 13 bis 25 Kinder
- Modul 1 bis 15 Uhr & Modul 2 bis 17 Uhr
- feste Entlasszeiten entsprechend der Module



Pakt für den Ganzttag - Rahmenbedingungen

- Unterstützung der Schule durch Ganzttagsträger – Auswahl des Trägers durch Schulträger in Abstimmung mit Schule
- Fachkräfte und Hilfskräfte nach festem Personalschlüssel
- Elternbeitrag
- gemeinsames Mittagessen
- Hausaufgaben-/Lernzeiten
- verbindliche Ferienbetreuung
- bei rechtzeitiger Anmeldung keine Wartelisten

wichtige Fakten zum PfG im Überblick

- **8/5/4-Regel:** 8 Stunden an 5 Werktagen mit max. 4 Wochen Schließzeit in den Ferien **8/5/4-Regel**
- Anmeldung freiwillig, dann Teilnahme verpflichtend
- schulisches Angebot unter Gesamtverantwortung der Schulleitung
- Unterstützung der Schule durch Ganztagsträger
- feste Entlasszeiten
- Optionen: Modul 1 bis 15 Uhr /Modul 2 bis 17 Uhr